



PNS Dr. Hanspach, Schlossplatz 1, 01945 Lindenau

Dr.rer.nat. Dietrich Hanspach
Dipl.-Agraring.

Ingenieurbüro Diecke

Stadtplanung

Am Schwarzgraben 13

04924 Bad Liebenwerda

Büro Lindenau
Schlossplatz 1
01945 Lindenau

Büro Graupa
Borsbergstr. 3
01796 Pirna OT Graupa

Tel. 035755 52780

Tel. 035755 431

Tel. 01522 8933672

E-mail: pns.dr.hanspach@gmx.de

Lindenau, den 27.06.2026

Arten- und Biotopschutz-Kurzgutachten zum Flurstück 93, Flur 1, Kraupa

Am 27.06.2026 wurde das Flurstück 93 in Kraupa vollflächig (nur Offenland!) hinsichtlich seiner Arten- und Biotopschutzwürdigkeit erfasst.

Es ergibt sich folgende räumliche Biotopverteilung:

Eine am Südostrand befindliche Teilfläche wurde mit Erdmassen überdeckt, sodass eine Beurteilung hier nicht möglich war.

Die dort sich nördlich und westlich anschließende Fläche (im mittleren Teil gezäunt) vermittelt das Bild einer seit längerer Zeit brachliegenden Landwirtschaftsfläche, lt. altem MTB ehemals überwiegend Ackerfläche.

Größtenteils stellt die Offenland-Fläche heute eine Ackerbrache dar. Nach Jahren des Brachfallens haben sich folgende Arten eingestellt:

Schüttere, dominierende Obergräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*). Gegenwärtig sind Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) sowie Strauß-Ampfer (*Rumex thyrsifolius*) aspektbildend.

Insgesamt handelt es sich um eine artenärmere Ausbildung, die einerseits stellenweise Ansätze zu einem Sandtrockenrasen zeigt - hier und da Schaf(Raublatt-)Schwingel – *Festuca brevipila* und Gemeine Grasnelke – *Armeria maritima elongata*, andererseits ist die Fläche von Ruderalisierungszeigern (Rainfarn – *Tanacetum vulgare*, Graukresse – *Berteroa incana*) durchdrungen.

Diese Ackerbrache ist gemäß Liste der Biotoptypen im Land Brandenburg, Stand: 31.03.2026, dem **Biotoptyp Ackerbrache auf Sandböden (09144 bzw. LBS)** zuzuordnen.

Dieser Biotoptyp ist nach § 30 BNatSchG nicht geschützt,

Im Südwesten erstreckt sich eine ältere Schlagflur (**08261 Rodungen**), aus ehemaliger Forstfläche hervorgegangen (Lage südlich der 93 in Abb. 1).

Beiderseits des im nördlichen Teil ost-westwärts verlaufenden Grünweges findet sich als geschützter Biotop eine Schafschwingel-Flur, u.a. mit Knorpel-Lattich (*Chondrilla juncea*). Diese Schafschwingelflur (**0512121 Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen**) ist gesetzlich geschützt! Räumliche Lage siehe Abb. 1.

Artenschutzrechtlich bestehen dem Augenschein nach hinsichtlich einer geplanten Gehölzpflanzung keine Bedenken.



Abb. 1: Rote Umrandung: Ungefähre Lage des geschützten Biotops Schafschwingelflur (**0512121 Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen**) Weiße Fläche: Ungefähre Lage der Übererdung.

Foto 1: Überdeckte Fläche im SO des Flurstücks, Blick nach NW – 27.06.2026	Foto 2: Blick auf Ackerbrache ab Übererdung nach NW – 27.06.2026
Foto 3: Geschützte Schafschwingelflur (0512121 Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen) lt. Abb. 1 – Blick westwärts. - 27.06.2026	Foto 4: Schlagflur im W des Flurstücks, Blick südwärts vom Weg. – 27.06. 2026

Hanspach